

Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 31 (1980)

Heft: 1

Artikel: Festbeleuchtungsanlagen in der Stadt Zürich

Autor: Fischer, Alfred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-393359>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FESTBELEUCHTUNGSANLAGEN IN DER STADT ZÜRICH

von Alfred Fischer

Beleuchtung ganz allgemein hat immer einen hohen Attraktivitätswert. Sie springt wirklich in die Augen, sie fällt auf. Man kann wohl sagen, dass, je weniger man sie braucht, je weiter weg von einem beleuchteten Objekt man ist – z. B. auf dem Üetliberg angesichts der vollbeleuchteten Stadt –, um so fremder, zauberhafter und je nach Gemütslage um so unnötiger und luxuriöser erscheint einem der Lichterglanz. Was sich aber auf Distanz als Glanz und Flimmer ausnimmt, ist Licht in der Dunkelheit, äusserer Ausdruck des Menschen, über das Dunkel zu triumphieren. Es ist Verkehr, Arbeit für die einen, Feierabend, Vergnügen oder Ruhezeit für die andern, oder dichtes, intensives Leben in einer Stadt, deren Atem und Puls auch in der Nacht wahrnehmbar bleibt.

Das beängstigende Gefühl, ohne Licht leben zu müssen – wie wir es noch aus der Verdunkelungszeit während des Zweiten Weltkrieges kennen –, zeigt sich symbolhaft im Ausspruch, dass mehr als nur die Lichter ausgehen, wenn das Leitungsnetz zusammenbricht.

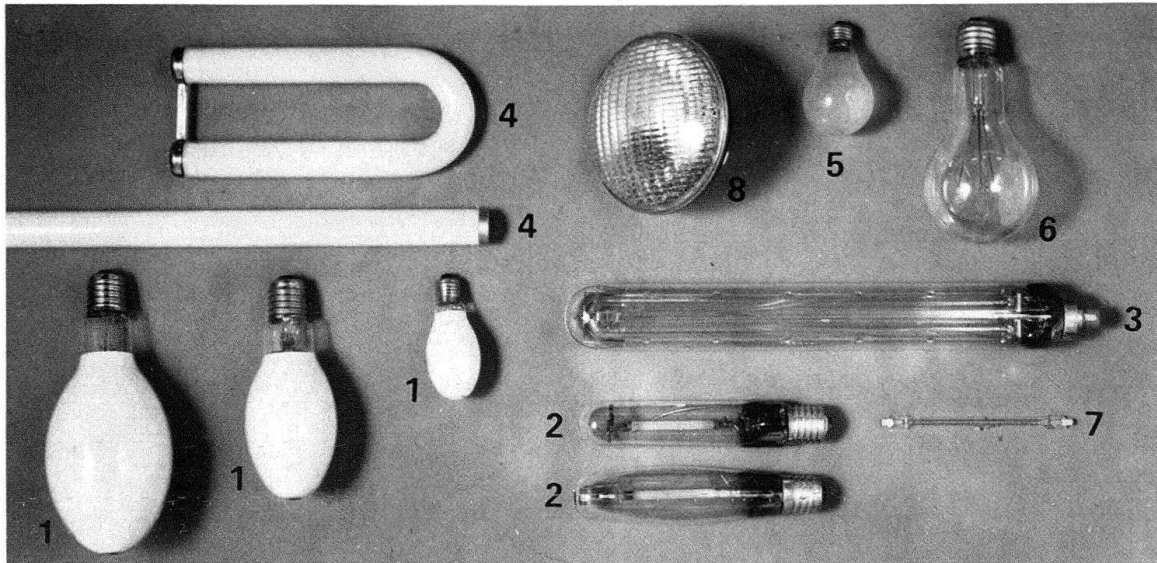
Es lässt sich in Zürich nicht nachweisen, wieviel der Blick von der Quaibrücke gegen die Stadt wert ist, was das Grossmünster, die Uni, die ETH oder die andern angeleuchteten Bauten mehr oder weniger einbringen, beleuchtet oder unbeleuchtet. Das Ganze aber – und wenn wir es selber nicht mehr wahrnehmen, so sagen es uns jährlich viele unserer Besucher und Gäste – ist so schön, so einleuchtend und typisch, dass Zürich immer wieder einen Besuch wert ist.

Die Anfänge der Festbeleuchtungsanlagen in unserer Stadt reichen in das Jahr 1928 zurück. Damals diskutierte eine vorberatende Kommission darüber, wie «das treppenartig aufbauende Stadtbild nachts durch das Anleuchten der Monumentalbauten zur Geltung gebracht werden könnte».

Vorgesehen wurde folgendes Vorgehen:

- Erster Ausbau, umfassend die Gebäude am oberen Limmatbecken, das Grossmünster, die Wasserkirche, das Fraumünster, das Stadthaus und das Zunfthaus zur Meisen. Die Inbetriebnahme erfolgte Ende Juni 1930 aus Anlass des Seenachtfestes.
- Zweiter Ausbau, die Anleuchtung der markanten Gebäude des zweitobersten Limmatbeckens, das Haus Keck, St. Peter, Rathaus, die Zunfthäuser Rüden und Zimmerleuten.
- Eine dritte Ausbaustufe sollte dann weithin sichtbare Gebäude und Kirchen an den Berghängen erfassen. Als besonders ausgefallen erscheint uns heute die Idee, die Waldränder mit bengalischen Feuern zu beleuchten.

Ein grosser Teil der in der zweiten und dritten Etappe vorgeschlagenen Anlagen wurde aus Anlass der im Oktober 1932 durchgeführten «Zürcher Lichtwochen» ausgeführt. Ausgenommen von nur kleineren Änderungen blieben diese Anlagen bezüglich Standort und Anordnung ohne wesentliche Änderung der Lichtintensität bis heute un-

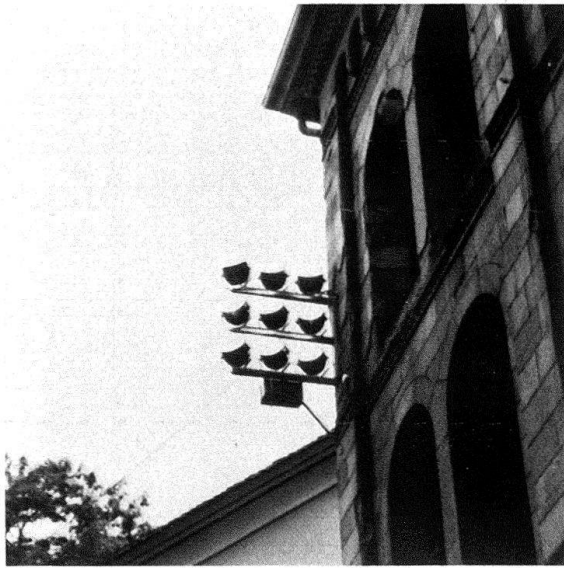


Lampen, die in Zürich verwendet werden. Für Strassenbeleuchtungen: 1 Quecksilber-Leuchtstofflampen. 2 Natrium-Hochdrucklampen. 3 Natrium-Niederdrucklampen. 4 Fluoreszenzröhren. 5 Glühlampen. – Für Festbeleuchtungsanlagen: 6 Projektionslampen. 7 Halogenlampen (stabförmig). 8 PAR 56-Halogenlampen

verändert in Betrieb. Lediglich die Einschaltdauer wurde von ehemals vier bis fünf Hauptfeiertagen wie Ostern, Pfingsten, Knabenschiessen usw. auf sogenannte Wochenendschaltung ausgedehnt. Heute sind die Betriebszeiten nach den Kurven 1 und 2 geregelt. Die Ausdehnung dieser Betriebszeiten von ehemals etwa 100 Stunden im Jahr auf heute rund 750 Stunden nach Kurve 1 bzw. 1750 Stunden nach Kurve 2, hatte dann allerdings schwerwiegende Konsequenzen auf die Lebensdauer der früher verwendeten Projektionslampen. Diese erreichten nämlich nur eine Lebensdauer von knapp 700 Stunden und mussten demzufolge jedes Jahr ersetzt werden. Aber auch die Scheinwerfer (insbesondere die Spiegel) waren einer stärkeren Abnutzung und Verschmutzung unterworfen, so dass die Anlagen jedes Jahr gründlich zu revidieren waren und jedes Frühjahr neu eingestellt werden mussten. Der Personalaufwand war entsprechend, so dass wir uns gezwungen sahen, neue Lösungen zu suchen.

Versuche mit Entladungslampen konnten wegen der Lichtfarbe die zur Besichtigung eingeladene Denkmalpflege nicht befriedigen. Andererseits waren die Lichttechniker froh über diesen Entscheid, zeigten doch schon die Versuche, dass wegen der Ausstrahlcharakteristiken der neuen, nicht regulierbaren Scheinwerfer zusammen mit den nicht veränderbaren Standorten viel zu viel Licht in die Umgebung abgestrahlt wurde. Dies führte zu Blendungen, und die Proteste dadurch gestörter Anwohner blieben nicht aus.

Inzwischen haben wir fast alle Anlagen mit PAR 56/500 W-Quartzline-Lampen, eingesetzt in einen dazu passenden, selbst konstruierten Scheinwerfer, ausgerüstet. Diese Halogen-Glühlampen lassen keinen Farbunterschied zu den bisher verwendeten Projektionslampen erkennen. Insofern konnten wir den Wunsch der Denkmalpflege nach Beibehaltung des Glühlampenlichtes erfüllen. Die neuen Lampen sind in drei verschiedenen Ausführungen erhältlich – Narrow Spot, Medium- und Wide-Flood. Dies erlaubt eine recht gute Anpassung an die örtlichen Verhältnisse unter Berücksichtigung

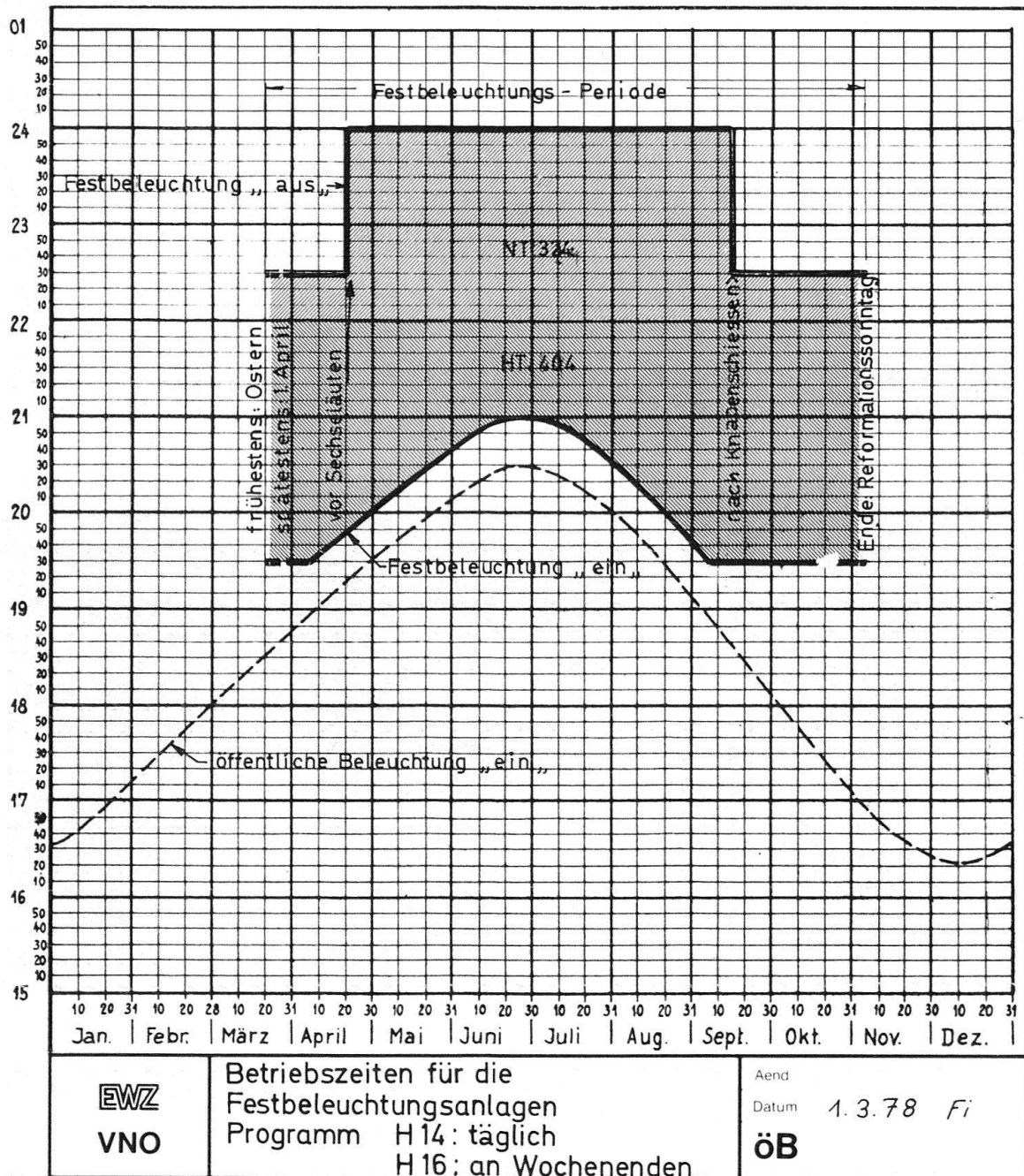


Zürich. a) Scheinwerferbatterie für die Anleuchtung des Grossmünsters; jede Leuchte ist bestückt mit 1 PAR 56/500-Watt-Lampe. – b) Kreditanstalt am Paradeplatz. 7flammige Zierkandelaber mit je 1 Glühlampe 100 Watt. Die Fassade angeleuchtet mit Fluoreszenzröhren (eingebaut in den Fensterbrüstungen). – c) Münsterbrücke. Gusskandelaber und Altstadtleuchten, im Hintergrund das Grossmünster. – d) Werdmühleplatz. Der Brunnen, beleuchtet mit 8 Unterwasser-Leuchten mit je 1 Halogen-Glühlampe 50 Watt/24 Volt

der alten Standorte und Installationen. Trotz der wesentlich schlechteren Lichtausbeute der Halogen-Glühlampen (im Vergleich zu Entladungslampen) war es möglich, den Anschlusswert der Anlagen um fast die Hälfte zu senken. Mit rund 4000 Brennstunden erreicht diese Lampe zudem noch eine akzeptable Betriebszeit. Ohne Nachteil ging es indessen nicht, denn die in den USA hergestellten Lampen sind für eine Betriebsspannung von 120 V ausgelegt und der Einbau von Transformatoren 220/120 V erwies sich als unumgänglich.

Die bisher gemachten Betriebserfahrungen haben unsere Erwartungen voll erfüllt, und sollten die nun revidierten Anlagen nochmals fast 50 Jahre überdauern, so haben wir mehr erreicht als von unserer schnelllebigen Zeit eigentlich erwartet wird.

ELEKTRIZITÄTSWERK DER STADT ZÜRICH

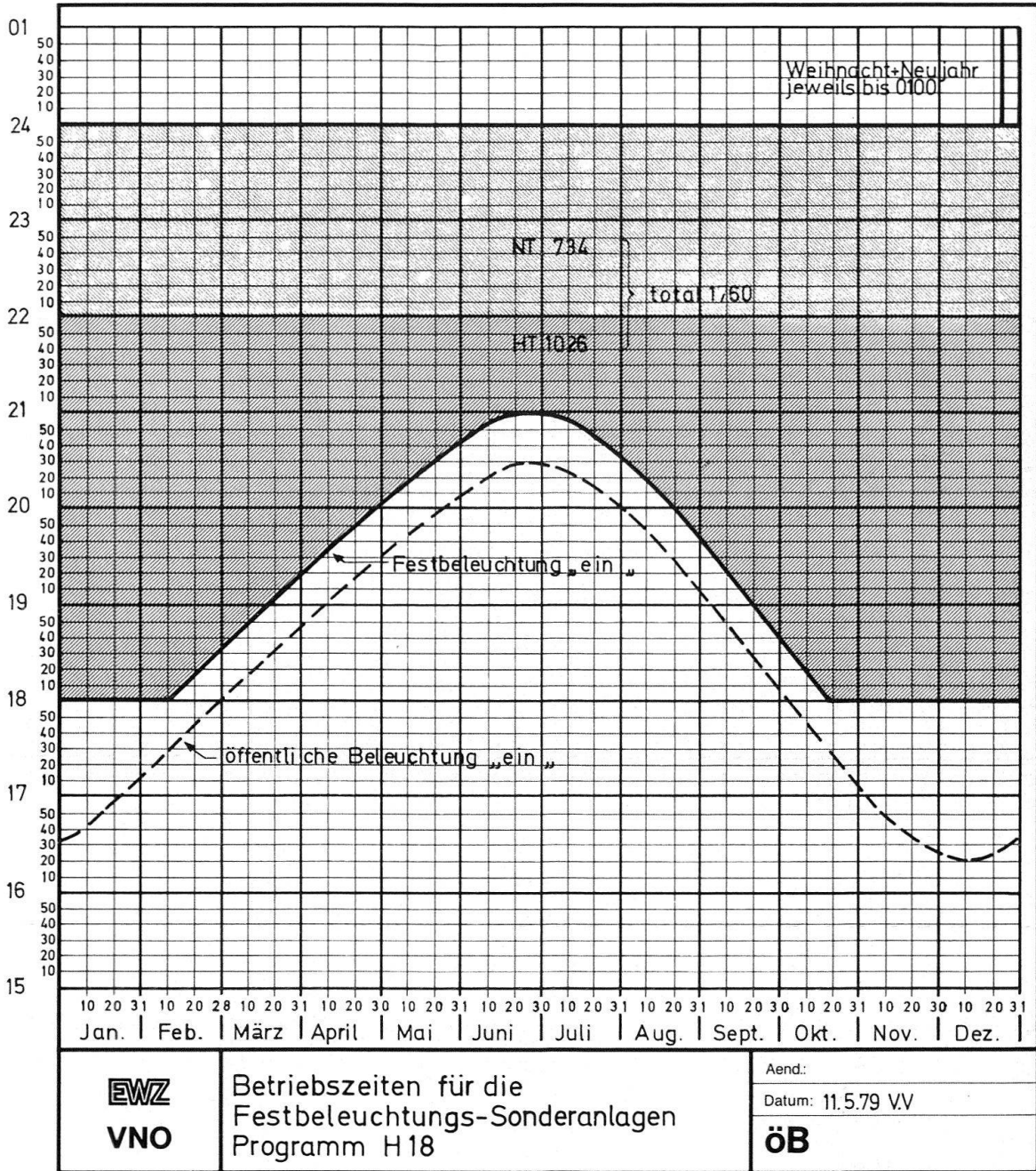


Ein vollständiges Verzeichnis der angeleuchteten Gebäude, mit detaillierten Angaben über die Schaltzeiten, erscheint jeweils zu Beginn der Festbeleuchtungsperiode.

Allgemein gilt:

- Im Limmatraum werden die Gebäude nach vorliegender Kurve täglich angestrahlt.
- Ausserhalb liegende Kirchen und Gebäude jeweils nur an den Wochenenden (Samstag/Sonntag) zusätzlich an folgenden Feiertagen: Karfreitag, Ostermontag, Sechseläutenmontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, Knabenschiesstmontag.
- Baumanleuchtungen: sobald und solange die Bäume belaubt sind.
- Pflanzenrabatten: nach Rücksprache mit den Gartenmeistern.
- Brunnen: täglich, jedoch mit Sperrkontakt am Pumpenschütz.

ELEKTRIZITÄTWERK DER STADT ZÜRICH



Angeschlossen sind:
 Stadthaus
 Grossmünster
 St. Peter
 Bank Hofmann